

Sehr geehrte Mitarbeiter,

in meiner Funktion als Ihr zuständiger Betriebsarzt bin ich u.a. für Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Insbesondere gehören regelmäßige sog. Gefährdungsuntersuchungen zu meinen Aufgaben, hier im Wesentlichen nach G 42 (Infektionskrankheiten) bzw. nach Biostoffverordnung.**

Bei Ihrer Tätigkeit haben Sie potentiellen Kontakt zu sog. Biostoffen (v.a. Viren, Bakterien etc.) durch direkten Kontakt mit erkrankten Menschen bzw. indirekt über deren Ausscheidungsprodukte (Stuhl, Urin, Speichel, Blut / Serum) oder sonstige Mediatoren (verunreinigte Kleidung, infektiöse Abfälle, Spritzen etc.).

Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen (Unterweisung für die Tätigkeit, Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung und Anwendung sicherer Gerätschaften, ordnungsmäßige Entsorgung, v.a. auch Inanspruchnahme entsprechender Vorsorge-Impfungen) besteht die Möglichkeit, an bestimmten Infektionskrankheiten selbst zu erkranken (Hepatitis A, B, C und D, AIDS / HIV, multiresistente Streptokokken / MRSA, Noroviren etc.).

Daher hat Ihr Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Gefahr einer Infektion für Sie möglichst vermieden wird (Unterweisung, Zurverfügungstellung der PSA, betriebliche Vorsorgeuntersuchung, Angebot empfohlener Impfungen).

**Ihnen selbst obliegt eine Mitwirkungspflicht dergestalt, die Vorsorgerichtlinien einzuhalten und insbesondere die betriebsärztlichen Vorsorgemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.**

Die betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchung nach G 42 / Biostoffverordnung basiert auf:

- Feststellung der Vorgeschichte (mit Kontrolle des Impfausweises!)
- Ggf. körperliche Untersuchung im Hinblick auf die Vorgeschichte bzw. Tätigkeit
- Blutentnahme zur Bestimmung von BSG, kl. BB, GGT, GOT, GPT, BZ, KREA sowie serologische Untersuchung auf Antikörper gegen Hepatitis A, B, C und ggf. HIV
- Dokumentation und vertrauliche Befundverwahrung
- Impfempfehlung bzw. Impfdurchführung auf Grundlage des Impfstatus sowie der Antikörperuntersuchung, v.a. Impfung gegen Hepatitis B

Die betriebsärztlichen Untersuchungsergebnisse unterliegen der **ärztlichen Schweigepflicht**, werden vertraulich behandelt und sind nur für den Betriebsarzt zugänglich verwahrt.

Die Organisation der betrieblichen Gesundheitsvorsorge wird von Ihrem Arbeitgeber geregelt. Hierzu soll auch dieses Informationsblatt dienen. Bitte beantworten Sie vor Ihrer geplanten betriebsärztlichen Untersuchung folgende Fragen:

- Ich nehme die angebotene arbeitsmedizinische Untersuchung an.**
- Ich willige in einen HIV-Test ein.**
- Ich möchte die angebotenen Impfungen durchführen lassen.**

Unterschrift Mitarbeiter:

Mit freundlichen Grüßen Ortwin Bitzer